

Amtsblatt für den Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **26.02.2025**

4. Jahrgang
Nr. 1 / 2025

**Zweckverband Erholungsgebiet
Thülsfelder Talsperre
Der Verbandsgeschäftsführer**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes “Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.141.200,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.088.400,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127.000,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.008.500,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.500,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.000,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 173.775,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 1.108.800,00 EUR festgesetzt. Von dieser Umlage haben zu zahlen:

1. Gemeinde Bösel	11.550,06 EUR	(1,04 %)*
2. Gemeinde Cappeln	8.408,36 EUR	(0,76 %)*
3. Stadt Cloppenburg	106.945,58 EUR	(9,65 %)*
4. Gemeinde Emstek	30.021,55 EUR	(2,71 %)*
5. Stadt Friesoythe	144.233,75 EUR	(13,01 %)*
6. Gemeinde Garrel	160.553,05 EUR	(14,48 %)*
7. Gemeinde Molbergen	127.343,42 EUR	(11,48 %)*
8. Landkreis Cloppenburg	519.744,23 EUR	(46,87 %)*

*Prozentangaben auf zwei Nachkommastellen gerundet

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 24.02.2025

(Johann Wimberg)
Verbandsgeschäftsführer

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich gemacht.

Eine Genehmigung nach §§ 16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis genommen und am 17.02.2025 unter dem Aktenzeichen 32.32/10302-3091 mitgeteilt, dass keine Beanstandungen erhoben werden.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 03.03.2025 bis einschließlich zum 11.03.2025 während der Geschäftszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.075, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus.

Cloppenburg, den 24.02.2025

Landkreis Cloppenburg
Geschäftsführung Zweckverband
„Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“
Der Verbandsgeschäftsführer

(Johann Wimberg)